

# Das Suhrer Richterkollegium 1612 von Hans Ulrich Fisch dem Älteren

Autor(en): **Pestalozzi, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **70 (1996)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559185>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Suhrer Richterkollegium 1612 von Hans Ulrich Fisch dem Älteren

---

Eine Suhrer Wappenscheibe von 1612 hat sich wundervoll erhalten. Mit der ganzen Leuchtkraft ihrer Glasfarben führt sie uns sowohl das dörfliche Niedergerichts-Kollegium in seinem wappenstolzen Selbstverständnis, aber auch manches zum Gefühlshintergrund einer reformierten Aargauer Landgemeinde des 16. bzw. 17. Jahrhunderts vor Augen.

Auf einem stattlichen Bett präsentiert der uns in Aarau wohlbekannte Glasmaler und erste bekannte Stadtporträtist einen bärtigen Stammvater Jakob im Kreise seiner stehenden Söhne. Das reformierte Kulturleben liebte es, aus seiner Bibellektüre heraus in Dorf und Stadt zu beobachtende Szenen aus dem Tagesgeschehen mit biblischen Motiven zu verknüpfen. Die Bilder dienten den einen als eindringliche Mahnung, andere Zeitgenossen aber schöpften umfassenden Trost daraus. Fischs biblischer Großvater thront kurz vor seinem Ableben zuerst einmal als segnender Großvater auf seinem Lager. Auch wenn Jakobs Augenlicht vor Alter nachgelassen hat und seine Schwäche offenkundig geworden ist, bleibt er für die Seinen «Israel», der Hoffnungsträger. Eindringlich weist er seinen Sohn Josef und seine Enkel Manasse und Ephraim auf das verheißene Land hin<sup>1</sup>.

Im besonderen Maße müssen seine Mahnungen an alle seine Söhne gewirkt haben. Jakob hat noch einmal sie alle um sich ver-

sammelt und ebenfalls gesegnet, bevor er verschied<sup>2</sup>. Deren neun hat er vorher einzeln und je nachdem als Spender von Reichtum und Verkünder des Rechtes gepriesen. Dan im besondern ist jener, der «schafft Recht seinem Volke». Josef hingegen, der zweitjüngste und in Ägypten, dem Schauplatz dieser Sterbeszene, der mächtigste, verzieh fortan seinen Brüdern<sup>3</sup>. Auch dadurch ist er seinem Titel «der Geweihte unter den Brüdern» gerecht geworden. Da nun aber in der Welt nichts vollkommen sein kann, hat Jakob zuerst seine drei ältesten Söhne tadeln müssen. Sie alle verkörpern jedoch die Stämme und damit das Volk Israel.

Gottesfurcht, Gehorsam seinem Vater und Stammesobern gegenüber, dann aber besonders auch Wehrhaftigkeit galten damals als Voraussetzungen für ein erfolgreiches Leben. Diese Ideale hat Hans Ulrich Fisch der Ältere aus den letzten Augenblicken von Jakobs Leben zu einer auf das Suhrer Diesseits von 1612 gemünzten Komposition gestaltet.

Selbstredend haben Richterkollegien wie auch geistliche Gremien besonders häufig die apostolische und patriarchalische Zwölfzahl aufgewiesen. Die Menschen verstanden sich von selbst als in der biblischen Tradition lebend. Auch dafür galt und gilt heute noch die Bezeichnung «fromm»; gut eidgenössisch fühlte man sowieso, aber ohne daß einen dies besonders anstrengen mußte.

Die Schautexte auf der Scheibe lauten:

Ein Ehram Grichtt Sur 1612

Merck uff, o frome Eydgno(ssen)schafft,  
Was einigkeit doch hab für krafft.  
Den zwölf pfilen kein leid geschicht,  
So ieder sin allein zerbricht. 1612



---

Die beiden Mannsbilder im Vordergrund führen den Inhalt des zweiten Spruches gleich vor: eines hat seinen einzelnen Stab leicht zerbrochen, ein zweites müht sich vergeblich, die gebündelten Stecken auch nur zu biegen.

Die gezeigten 13 Mitglieder entsprechen der damals zum Gericht eigentlich bestimmten Zahl: Dem Stammvater Jakob hätte der Landvogt auf Lenzburg, den Söhnen die Richter des Suhrer Niederoder Dorfgerichtes entsprochen, von denen eine Anzahl gemäß altem Brauch aus Buchs und Rohr zu stammen hatte. Die Richter zeichneten sich äußerlich durch ihre Stäbe aus und wurden deswegen auch Stäbli, Stebler... genannt. Suhrer Richter waren 1612 (inkl. Ersatzrichter):

Hans Jakob Muntwiler, Untervogt; Bartholomäus Sutter genannt Buser; Isaak Sutter; Heinrich Lüthi; Rudolf Wüst; Junghans Lienhard; Ulrich Angst; Ru-

dolf Eichenberger, Weibel; Hans-Rudolf Hächler; Heinrich Wassmer; Jakob Rüttschi; Bartholomäus Sutter, der Tuchmacher (Reihenfolge im Uhrzeigersinn, Namen in heutiger Schreibweise).

Eine weitere, damals allen sofort ersichtliche Symbolik war in der Übereinstimmung der Zahl 13 mit der Zahl der regierenden Schweizer Orte zu erblicken; bis 1798 sprachen alle von der «Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft», welche mit den Zugewandten Orten und den Gemeinen Vogteien das «Corpus Helveticum» (CH) bildete.

---

### Anmerkungen

---

<sup>1</sup> 1. Mose 48.

<sup>2</sup> 1. Mose 49; die 12 Söhne: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Sebulon, Issachar, Dan, Gad, Asser, Naphtali, Benjamin und vor allen Josef.

<sup>3</sup> 1. Mose 50.

---

Martin Pestalozzi, \*1948, Dr. phil. I, Historiker. Lebt und wirkt als Stadtarchivar und Kantonschullehrer in Aarau und Wattwil.

---